

Gemeinde Nordrach
Landkreis Wolfach

Satzung

über den Bebauungsplan " Schanzbach "

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8–10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 (Ges.Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 17. Juli 1970 den Bebauungsplan für " Schanzbach " als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Straßen- und Baulinienplan (§ 2 Ziff. 3).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Begründung
- 3) Straßen- und Baulinienplan
- 4) Gestaltungsplan
- 5) Straßenlängs- und querschnitte
- 6) Bebauungsvorschriften
- 7)

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nordrach, den 22. August 1970



Der oben genannte Bebauungsplan wurde am

vom in
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am

bzw. in der Zeit vom bis

durch öffentlich bekanntgemacht

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten²⁾.

....., den

(Unterschrift)

Bebauungsplan genehmigt
Lieferungsplan
gemäß § 11 BBauG in Verbindung
mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der
2. DVO der Landesregierung.
Wolfach, den 18. Dez. 1972



¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.

Vorstehende Satzung über den Bebauungsplan " Schanzbach " wurde an der Verkündungstafel angeschlagen am 22. August 1970, abgenommen am 1. September 1970.

Der Hinweis auf den Anschlag im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nordrach ist am 22. August 1970 erschienen.

Nordrach, den 1. September 1970



- Bürgermeisteramt -

A handwritten signature in black ink, appearing to be "J. Müller", is written over the text "- Bürgermeisteramt -".

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

[Handwritten signature]

